

A m t s - B l a t t .



N^o. 76.

Dinstag den 25. Juni

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 889. (2)

Nr. 12301.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Betreffend die Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, rücksichtlich der Bestimmung der Valuta jener Heiraths-Cautions-Einkünfte, von welchen ein Theil verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden kann. — In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 5. Mai 1839, Zahl 12457, wird nachträglich zur dießortigen Eurrende vom 17. October 1835, Zahl 23891, die vom k. k. Hofkriegsrathe unterm 24. März d. J. mitgetheilte Circular-Verordnung an sämtliche Militärbehörden, betreffend die Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, rücksichtlich der Bestimmung der Valuta jener Heiraths-Cautions-Einkünfte, von welchen ein Theil verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden kann, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. Juni 1839. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Ueber einen Er. Majestät von dem Hofkriegsrathe erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, haben Allerhöchstdieselben mit der allerhöchsten Entschließung vom 9. März 1839, die Kundmachung folgender Erläuterung des §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom Jahre 1812, zuzugenehmigen geruht: „Im dem durch das Hofkanzlei-Decret vom 29. September 1835, Zahl 24692, sämtlichen Länderstellen zur weiteren Kundmachung bekannt gegebenen §. 23 des Militär-Heiraths-Normals vom 10. Juni 1812 ist bei den obda bezeichneten Summen der als Heiraths-Cautions zugewidmeten jährlichen Nebeneinkünfte die Valuta der Wiener Währung oder Einlösungssumme

ausgedrückt. Da jedoch zu Folge der mit der hofkriegsräthlichen Circular-Verordnung vom 8. Februar 1827, Lit. N, Nr. 386 bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung vom 24. Jänner 1827, vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung, die als Heiraths-Cautions zu widmenden Nebeneinkünfte in Conventions-Münze ausgewiesen werden müssen: so ist auch der §. 23 des Militär-Heiraths-Normals dahin anzuwenden, daß, wenn die von einer im hofkriegsräthlichen Deposito erliegenden Heiraths-Cautions entfallenden jährlichen Einkünfte nicht über 400 fl. Conventions-Münze betragen, sie bloß mit einem Viertel, so fern sie aber höher als 400 fl. in Conventions-Münze jährlich sich belaufen, mit einem Drittel cedirt, verpfändet, mit Verboth belegt, oder in Execution gezogen werden können.“ — „Heiraths-Cautions-Interessen, die weniger als jährlich 100 fl. Conventions-Münze betragen, können nach dem, durch den §. 23 des besagten Militär-Heiraths-Normals nicht aufgehobenen Hofdecrete vom 15. April 1803, Nr. 601 der Justiz-Gesetz-Sammlung, weder rechtsgiltig cedirt, verpfändet, mit Verboth belegt, noch erquirt werden.“ — An den vor Kundmachung dieser Verordnung durch Cession, Pfandverschreibung, Verboth oder Execution bereits erworbenen Rechten wird aber durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.“ — Wien am 24. März 1839.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

B. 914. (2)

Nr. 7365.

K u n d m a c h u n g .

Wegen Erbauung einer neuen Schlachthütte über dem Laibachflußbette längs des rechten Ufers nächst dem Knaidlschen Mühlgebäude, wird in Folge hohen Sub. Decrets vom 31. v. M., Z. 10783, am 1. Juli k. M., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Mieth- und Versteigerung abgehalten werden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem

Beifolge gebracht wird, daß die dießfälligen Kosten auf 2996 fl. 5 1/2 kr. veranschlagt sind. — R. R. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1839.

der dritten auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden. — Laibach am 15. Juni 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 903. (2) Nr. 4440.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Raffner mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Langjan Dolscher Klage auf Bezahlung eines aus dem Handlungsbuch Hauptbuche schuldigen Betrages pr. 46 fl. 31 kr. C. M. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 9. September 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Raffner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Verttheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Napretsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napretsch, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 8. Juni 1839.

Z. 906. (2) Nr. 4632.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsführung des Matthäus Rabernig, wider Johann Ruppitsch, wegen 150 fl. c. s. c., unterm 21. Mai d. J. zur Feilbietung der in die Execution gezogenen Fahrnisse, auf den 13. Juni d. J. ausgeschriebene erste Tagsatzung unterblieben und nunmehr zu dieser Feilbietung im Hause Nr. 10 in der St. Petersvorstadt, die erste Tagsatzung auf den 27. Juni, die zweite den 11. Juli, die dritte auf den 25. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Beifolge bestimmt sey, daß die bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebrachten Fahrnisse, bei

Z. 884. (3)

Nr. 4208.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Miza Galle und deren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimmig, Eigentümer des Hauses Nr. 31 in der St. Petersvorstadt hier, die Klage auf Verzäherterklärung der Schuldobligation ddo. 23. intabulato 28. Juni 1790 pr. 170 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Miza Galle und deren ebenfalls unbekannten Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Joh. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekannt wo befindliche Miza Galle und deren ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 1. Juni 1839.

Z. 888. (3)

Nr. 4207.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Novak und deren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimmig, Eigentümer des Hauses Nr. 31 in der St. Petersvorstadt hier, die Klage auf Verzäherterklärung der Schuldobligation ddo. 3. Mai 1791 und des Urtheils vom 26. October 1792 pr. 600 fl. und pr. 12 fl. 35 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. September

d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Katharina Novak und deren ebenfalls unbekannten Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die unbekannt wo befindliche Katharina Novak und deren ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 1. Juni 1839.

Z. 883. (3) Nr. 4206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird der unbekannt wo befindlichen Maria und Miza Absiz, Ehewirthin und Mutter des Johann Absiz, dann Barth. Joh. Globotschnig und ihrer ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Dimnia, Eigenthümer des Hauses Nr. 31 in der St. Peters- Vorstadt hier, die Klage auf Verjährungs- Erklärung des Heirathscontractes vom 29. December 1780, und des darauf vorgemerkten Urtheils vom 23. October 1792 eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagssagung auf den 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria und Miza Absiz und des Barth. Joh. Globotschnig und ihrer ebenfalls unbekannten Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die unbekannt wo befindliche Maria und Miza Absiz, Barth. Joh.

Globotschnig und ihre ebenfalls unbekannten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, das mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach am 1. Juni 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 909. (2) ^{1445/624} K.
Licitation, Kundmachung.

Gemäß Verordnung der löblichen k. k. Cameral- Bezirks- Verwaltung ddo. 14. d. M., Nr. 7566/III, werden bei diesem k. k. Hauptzollamte verschiedene im Handel erlaubte Contrabandwaren, bestehend aus Kaffee, Raffinad- und gestoßenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürze etc., im Wege der Versteigerung an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden. — Diese Licitation beginnt am 3. Juli d. J. und wird durch darauf folgende 5 Tage in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß der Kaffee, Pfeffer, gestoßene Raffinad- Zucker und das Zuckermehl in Parthien von 5 bis 10 Pfund, der Raffinad- Zucker aber hutweise ausgebothen werden wird. — K. k. Hauptzollamt Laibach am 19 Juni 1839.

Z. 900 (2) Nr. 3458.
V o r l a d u n g.

Nachträglich zum dreiseitigen Edicte vom 29. v. M., Nr. 2965, werden nachfolgende im Jahre 1819 geborne, unwissend wo befindliche Militärpflichtige beauftragt, sich binnen 4 Wochen so gewiß hieramts zu melden, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten:

Jacob Feuniker, Student, mit Paß abwesend;	
Joseph Pauer, Handl. Commis,	detto;
Anton Jacob, Tischlergesell,	detto;
Franz Widiz,	detto;
Peter Savriz, Kaffeesieder,	detto;
Adolph Engler, Handl. Commis,	detto;
Niclas Hofmann, Messerschmidgesell,	detto;
Johann Clementschitz, Schreiber,	detto.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1839.

3. 898. (3)

Concurs : Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist die Stelle eines Briefträgers und eines Hausknechtaushelfers zu besetzen. — Für diese beiden neuerrichteten Dienstposten eines Briefträgers, womit die Jahres-Besoldung von 250 fl. und Livreebezug, gegen Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage verbunden ist, und eines Hausknechtaushelfers, mit dem jährlichen Lohne von 150 E. M. und Livreebezug, wird hiemit der Concurs mit Anberaumung eines dreiwöchentlichen Termins von diesem Tage an eröffnet. — Im Falle der graduellen Vorrückung wäre nebst der gedachten Hausknechtaushelferstelle entweder eine Briefträgerstelle mit 200 fl., oder jene des Packers mit 200 fl. oder des Packgehilfen mit 180 fl., jede gegen Livreebezug und Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die allfälligen Bewerber haben sich vorzüglich über einen gesunden und kräftigen Körperbau, den Besitz der deutschen und krainischen Sprache, und über ihre Moralität auszuweisen und die Gesuche bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — Von der k. k. kais. Oberpostverwaltung. Laibach am 19. Juni 1839.

3. 886. (3)

Nr. 192.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps, Lombardisch-Venetianischen Landespost-Commando, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Anordnung am 24. und 25. Juli 1839 die öffentliche Licitationsverhandlung wegen Sicherstellung des Materialien- und Requisitionenbedarfs für das Militär-Fuhrwesen, vom 1. November 1839 bis letzten October 1840, welcher in das Depot zu Treviso einzuliefern ist, bei dem Landespost-Commando zu Verona Statt finden werde, und die Anzahl und Gattung der Artikel, so wie überhaupt die näheren Licitations-Bedingnisse bei dem löbl. k. k. Platzcommando zu Laibach eingesehen werden können. — Verona am 9. Juni 1839.

3. 892. (3)

Nr. 87.

Licitations-Verhandlung.

Nachdem hohen Oris die Umgestaltung des hiesigen Luceal-Gartens in einen gepflasterten Hof beschlossen worden ist, so wird wegen Ueberlassung der darin befindlichen 1 Schuh 6 Zoll tief auszuhebenden Garten-Erde, eine versteigerungsweise Verhandlung am 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr hier abgehalten werden,

wozu man alle, welche die besagte Erde zu überkommen, oder die Räumung des Gartens zu unternehmen wünschen, einladet. — Inspection der krain. ständ. Realitäten im deutschen Hause zu Laibach am 18. Juni 1839.

3. 887. (3)

Nr. 91.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der Ausbaue des zweiten Stockwerkes im Pogatschnig'schen Hause in der Salendergasse zu Laibach, wobei die Maurerarbeit auf 516 fl. 44 kr.; das Maurermaterial auf 674 fl. 32 kr.; die Steinmearbeit sammt Materiale auf 51 fl.; die Zume-mannsarbeit auf 309 fl. 25 kr.; die Zimmermanns-Materialien auf 828 fl. 48 kr.; die Tischlerarbeit auf 185 fl. 41 kr.; die Schlosserarbeit auf 109 fl. 5 kr.; die Schmidarbeit auf 115 fl. 42 kr.; die Hafnerarbeit auf 46 fl.; die Glaserarbeit auf 41 fl. 10 kr.; die Spenglerarbeit auf 48 fl.; die Anstreicherarbeit auf 66 fl. 40 kr., zusammen 2992 fl. 47 kr. veranschlagt sind, wird bei der gefertigten Inspection am Donnerstag den 27. Juni 1839, Vormittag um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Hierzu werden die gesammten Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und die Baudevisé in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation können eingesehen werden, und daß übrigens jeder Licitant 10 % des Ausroßpreises als Badium zu erlegen, und im Falle er Bestbieter bleibt, als Caution zu belassen haben wird. — Inspection der krain. ständ. Realitäten im deutschen Hause zu Laibach am 13. Juni 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 901. (2)

Nr. 918.

Verlautbarung

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebungen Laibachs sind zwei Bezirks-Hebammenstellen, und zwar eine in der Hauptgemeinde Eschernutsch mit dem jährlichen Gehalte von 30 fl., und die andere in der Hauptgemeinde Zwischenwässern mit dem jährlichen Gehalte von 20 fl., aus der Bezirks-Cassa zahlbar, erlediget.

Jene Individuen, welche eine oder die andere dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, werden angewiesen, ihre mit dem Prüfungsdiplome und mit dem Moralitäts-, Alters- und Gesundheitszeugnisse belegten Gesuche längstens bis 5. Juli d. J. bei diesem Bezirks-Commissariate zu überreichen, und sich nach Thunlichkeit der Entfernung persönlich vorzustellen.

K. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 5. Juni 1839.